

Protokoll der Generalversammlung am 30.06.2015

Datum / Uhrzeit	30.06.2015, 19.30 Uhr
Ort	Bürgerzentrum Schlichten, Foyer
Teilnehmer	Vorstand, Aufsichtsrat und Mitglieder der Genossenschaft
Präsentation / Anhänge	Präsentation Anwesenheitslisten, Vollmachten (liegen in Papierform vor) Angepasste Satzung
Verteiler	Vorstand, Aufsichtsrat Auslage im Ladenlokal Veröffentlichung im Internet auf http://www.dorfladen-schlichten.de
Schriftführer	Ole Abraham
Versammlungsleiter	Matthias Hotzel

1. Tagesordnung

Lfd. Nr	Thema
1	Begrüßung (Hr. Abraham)
2	Bericht des Vorstandes (Hr. Hotzel)
3	Beschluss über Satzungsänderung/Unterschriftenregelung (Hr. Hotzel)
4	Wahl des Aufsichtsrats und Berufung des Vorstandes (Hr. Hotzel)
5	Bearbeitung weiterer Anträge (Hr. Hotzel)
6	Akquisition ehrenamtlicher Helfer (Hr. Liehr)

Aufsichtsrat: Hans Scharpf (Vorsitzender)
Felix Liehr (stv. Vorsitzender)

Vorstand: Andrea Issler
Dr. Max Mayer
Wilhelm Striefler
Matthias Hotzel

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE17 6009 0100 0384 0060 00
BIC: VOBAD333

Rechtsform: Eingetragene Genossenschaft

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: 720118

Umsatzsteuer-ID: DE 2965 9359 1

Firmensitz 73614 Schorndorf
Schurwaldstr. 105

2. Protokoll

A: Auftrag; I: Information; F: Feststellung; B: Beschluss

Lfd. Nr	Art	
1		Begrüßung
1.1	I	Hr. Abraham begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor.
1.2	F	Herr Abraham stellt fest, dass Herr Hotzel als Versammlungsleiter fungiert.

Lfd. Nr	Art	
2		Bericht des Vorstandes
2.1	I	Siehe Präsentation (Anlage)
2.2	I	Hr. Scharpf und Hr. Hotzel berichten über den derzeitigen Stand der Finanzen (Baukosten, Ladeneinrichtungskosten, Geschäftsergebnisse, Umsatz, Personalkosten). Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.
2.3	F	Hr. Hotzel informiert darüber, dass der Jahresabschluss 2014 heute noch nicht festgestellt werden kann, da zuvor die Bilanz sowie die notwendigen Anlagen erstellt, durch den Aufsichtsrat geprüft und mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung zur Einsicht durch die Mitglieder ausliegen müssen. Die Feststellung des Jahresabschlusses wird auf die nächste Generalversammlung vertagt (vorgesehen im Herbst 2015).

Lfd. Nr	Art	
3		Beschluss über Satzungsänderung/Unterschriftenregelung
3.1	B	Die Versammlung beschließt einstimmig (keine Enthaltungen / keine Gegenstimmen) eine Satzungsänderung unter § 4.1 der Satzung wie folgt: „Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten“.

Lfd. Nr	Art	
4		<i>Wahl des Aufsichtsrates und Berufung des Vorstandes</i>
4.1	I	Als Kandidaten für den neuen Aufsichtsrat stellen sich folgende Damen und Herren zur Wahl: • Hr. Harald Wendt • Hr. Jochen Schmid • Hr. Roland Hemberger • Hr. Felix Liehr • Hr. Ronald Röhm • Hr. Hans Scharpf
4.2	I	Als Kandidaten für den neuen Vorstand stellen sich folgende Damen und Herren zur Wahl: • Hr. Matthias Hotzel • Hr. Dr. Max Mayer • Fr. Andrea Issler • Hr. Wilhelm Striefler
4.3	B	<i>Beschluss über die Amtszeit von Aufsichtsrat und Vorstand</i> Die Versammlung beschließt einstimmig (keine Enthaltungen / keine Gegenstimmen) eine generelle Amtszeit des Aufsichtsrates und des Vorstandes von 2 Jahren (nächste Amtszeit also bis 30.6.2017).
4.4	F	<i>Wahl des Aufsichtsrats</i> Eine geheime Wahl wird nicht beantragt. Eine Abstimmung über alle Kandidaten „en bloc“ wird einstimmig gewünscht.
	B	Die Versammlung wählt mehrheitlich (5 Enthaltungen / keine Gegenstimmen) die unter 4.1 genannten Kandidaten zum neuen Aufsichtsrat.
	B	Der Aufsichtsrat bestimmt mehrheitlich (1 Enthaltung / keine Gegenstimmen) Hr. Scharpf zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie mehrheitlich (1 Enthaltung / keine Gegenstimmen) Hr. Liehr zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.
4.5	B	<i>Berufung des Vorstandes</i> Der Aufsichtsrat beruft einstimmig (keine Enthaltungen / keine Gegenstimmen) die unter 4.2 genannten Kandidaten in den neuen Vorstand.
	F	Alle gewählten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

Lfd. Nr	Art	
5		<i>Bearbeitung weiterer Anträge</i>
5.1	F	Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Lfd. Nr	Art	
6		<i>Akquisition weiterer ehrenamtlicher Helfer</i>
6.1	F	Hr. Liehr erläutert der Versammlung, dass die derzeitige Zahl an ehrenamtlichen Helfern für einen funktionierenden Betrieb des Dorfladens noch nicht ausreichend ist. Er ruft dazu auf, sich in die am Eingang ausliegenden Listen einzutragen. Insbesondere im Verkauf und in der Sortimentspflege (Regalpatenschaften etc.) sind noch dringend Helfer notwendig. Fehlende ehrenamtliche Helfer müssen durch bezahltes Personal kompensiert werden. Die Mehrkosten müssen dann durch höhere Umsätze erwirtschaftet werden.

Ende der Versammlung: 21:00 Uhr

3. Unterschriften

Versammlungsleiter	(Hotzel)
Schriftführer	(Abraham)

DORFLADEN SCHLICHTEN

Generalversammlung

30. Juni 2015

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Begrüßung | Herr Abraham |
| 2 | Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates | Herr Hotzel / Herr Scharpf |
| 3 | Beschluss über Satzungsänderung / Unterschriftenregelung | Herr Dr. Mayer |
| 4 | Wahl des Aufsichtsrates und Berufung des Vorstandes | VS und AR |
| 5 | Bearbeitung weiterer Anträge | Herr Hotzel |
| 6 | Akquisition Ehrenamtlicher Helfer | Herr Liehr |

Wir begrüßen Sie zu unserer ersten Generalversammlung
in 2015!

Versammlungsleitung: Herr Hotzel
Schriftführer: Herr Abraham

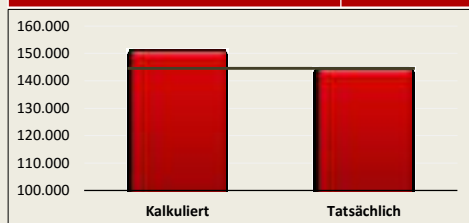
Tagesordnung

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Begrüßung | Herr Abraham |
| 2 | Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates | Herr Hotzel / Herr Scharpf |
| 3 | Beschluss über Satzungsänderung / Unterschriftenregelung | Herr Dr. Mayer |
| 4 | Wahl des Aufsichtsrates und Berufung des Vorstandes | VS und AR |
| 5 | Bearbeitung weiterer Anträge | Herr Hotzel |
| 6 | Akquisition Ehrenamtlicher Helfer | Herr Liehr |

Bericht über Bauprojekt und Eröffnung

Durch den enormen ehrenamtlichen Einsatz konnten die Baukosten deutlich unter der Kalkulation bleiben!

Baukosten (gerundet)	
Gebäude	92.500,00 €
Außenanlagen	8.300,00 €
Erd- und Fundamentarbeiten	24.000,00 €
offen ca. (ausstehende Schlussrechnungen)	20.000,00 €
Summe	144.800,00 €



Geplant war ein Einsatz von ca. 151.000 EUR.
Das eingesparte Geld gibt uns u.a. Spielraum zur Optimierung des Sortiments

Details zur Pavillonbauweise

Position	Pavillonbauweise		Bemerkung
	Kosten gesamt	Nachlass/Leistungszuschuss	
Gebäude komplett ausgeführt	106.000 €	0 €	0 € Festpreis
Gründarbeiten mit Außenanlagen	18.100 €	0 €	0 € Festpreis
Fundamente	10.800 €	0 €	0 € Festpreis
Wandschutzmauer	3.100 €	0 €	1.000 € Reparatur mit Befestigung
Weitere Positionen wie Anordnungen etc.	10.400 €	0 €	Wert der Eigenleistung
Provisionen / Reserve für Rückarbeiten	2.200 €	0 €	geschätzt. Zuschüssen
Baukosten Netto	151.000 €		150.000 €
Umsatz 25% Zuschuss	-38.250 €		-38.250 €
Umsatz 25% Zuschuss	-30.000 €		-30.000 €
Zu finanzierender Betrag	70.840,00 €		70.840,00 €

- Festpreis für weite Teile zugesagt
- Bauzeit ca. 3 Monate
- geringe Bereitstellungsprovision der Bank aufgrund Laufzeit

30. Juni 2015

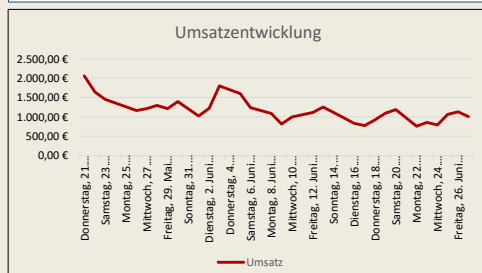
Generalversammlung Unser Dorfladen Schlichten eG

5

DORFLADEN
SCHLICHTEN

Die Geschäftsergebnisse der ersten Woche deuten darauf hin, dass unsere Kalkulation aufgeht

- Unsere kalkulierte durchschnittliche Marge von 25% haben wir nahezu erreicht, eine Optimierung der Einkaufspreise wird in den nächsten Wochen erfolgen.
- Die Personalkosten liegen im kalkulierten Rahmen.
- Der durchschnittliche Umsatz liegt leicht über den erwarteten Zahlen, muss aber zur Verstetigung gesteigert werden.



Sondereffekte:

- Eröffnung brachte erwartungsgemäß großen Umsatz
- Ferienzeit deutlich über Erwartungen

30. Juni 2015

Generalversammlung Unser Dorfladen Schlichten eG

6

DORFLADEN
SCHLICHTEN

Obst, Gemüse und Backwaren sind „Umsatztreiber“. Momentan arbeiten wir an besseren Prognosen zur Minimierung von „Abschriften“

Warengruppe	Anteil (ca.-Werte)
Obst und Gemüse	22 %
Backwaren	19 %
Fleisch- und Wurstwaren	10 %
Getränke	6 %
Weitere Warengruppen	43 %

- Das Getränkesortiment muss optimiert werden.
- Aufgrund unserer geringen Abnahmemengen können wir beim Einkauf nicht mit großen Abnehmern wie Getränkemärkten konkurrieren.

In den nächsten Wochen werden wir die „Renner- / Penner-Listen“ intensiv prüfen und das Sortiment optimieren

Weiterhin dringend benötigt:
Ehrenamtliche Helfer im Verkauf!

- Wie bereits im März dargestellt konnten wir mit den Helferinnen und Helfern, die sich gemeldet hatten, die Eröffnung „überstehen“.
- Für den dauerhaften Betrieb reicht das nicht!
- Weiterhin sind Ehrenamtliche Helfer abgesprungen

Wichtige Tätigkeiten:

- Einräumen der Waren nach Lieferung
- Prüfung Mindesthaltbarkeit
- Reinigung (Boden wischen usw.)
- Hausmeisterdienst (Winterdienst, draußen kehren, Gartenmöbel festketten, Mülltonnen rausstellen)

Wird die Mannschaft nicht aufgestockt, müssen wir Personal einstellen und bezahlen!

Zur Erleichterung der Arbeit planen wir, in den nächsten Wochen „Regal-Paten“ einzuführen

Jeder Pate kümmert sich um einen überschaubaren Sortimentsausschnitt:

- MHD
- Bestellmengen
- „Renner/Penner“
- Präsentation der Waren
- ...



Erwartetes Ergebnis:

- Weniger Abschriften
- Frühzeitiges Erkennen von Problemen
- „Kreatives Produktmanagement“
- Geringere Belastung der Ehrenamtlichen

Hauptverantwortlich bleibt dabei weiterhin das Verkaufspersonal

Jahresabschluss 2014

- Der Jahresabschluss 2014 wird momentan erstellt.
- Auch wenn dieser nur „klein“ ist, muss er durch die Generalversammlung „festgestellt“ werden.
- Dazu wird in den Folgemonaten eine weitere Generalversammlung stattfinden.

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Begrüßung | Herr Abraham |
| 2 | Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates | Herr Hotzel / Herr Scharpf |
| 3 | Beschluss über Satzungsänderung / Unterschriftenregelung | Herr Dr. Mayer |
| 4 | Wahl des Aufsichtsrates und Berufung des Vorstandes | VS und AR |
| 5 | Bearbeitung weiterer Anträge | Herr Hotzel |
| 6 | Akquisition Ehrenamtlicher Helfer | Herr Liehr |

Beschluss über Satzungsänderung

Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes ist es erforderlich, die Unterschriftenregelung zu verändern:

- Aktuell müssten alle Vorstände gemeinsam unterzeichnen.
- Üblich ist es, dass zwei Vorstände gemeinsam unterzeichnen

Darum soll beschlossen werden, den **Paragraphen 4.1** um den folgenden Satz zu ergänzen:

»Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.«

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Begrüßung | Herr Abraham |
| 2 | Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates | Herr Hotzel / Herr Scharpf |
| 3 | Beschluss über Satzungsänderung / Unterschriftenregelung | Herr Dr. Mayer |
| 4 | Wahl des Aufsichtsrates und Berufung des Vorstandes | VS und AR |
| 5 | Bearbeitung weiterer Anträge | Herr Hotzel |
| 6 | Akquisition Ehrenamtlicher Helfer | Herr Liehr |

Ablauf

1. Meldung von Kandidaten für Aufsichtsrat und Vorstand
2. Abstimmung über die Amtszeit des Aufsichtsrates und Vorstandes
3. Abstimmung über Aufsichtsratskandidaten durch die Mitglieder
4. Festlegung von Aufsichtsratsvorsitz und Vertretung durch neuen Aufsichtsrat
5. Unterbrechung der Generalversammlung zwecks Durchführung einer Aufsichtsratssitzung zur Berufung des neuen Vorstandes
6. Wiederaufnahme der Generalversammlung und Bekanntgabe des neuen Vorstandes

Der Aufsichtsrat schlägt eine maximale Amtszeit von 2 Jahren vor

Aufsichtsrat:

- 2 Jahre, also bis 30.06.2017

Vorstand:

- Ebenfalls 2 Jahre, also bis 30.06.2017

Hinweis:

- Neuwahlen können auch vorher stattfinden.
- Ebenso ist es möglich, dass Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes vor Ende der beschlossenen maximalen Amtszeit ausscheiden.

Kurze Unterbrechung (10 Min)

- In der Pause erfolgt Festlegung AR-Vorsitz einschl. Vertreter
- Ebenso wird der Vorstand berufen

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Begrüßung | Herr Abraham |
| 2 | Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates | Herr Hotzel / Herr Scharpf |
| 3 | Beschluss über Satzungsänderung / Unterschriftenregelung | Herr Dr. Mayer |
| 4 | Wahl des Aufsichtsrates und Berufung des Vorstandes | VS und AR |
| 5 | Bearbeitung weiterer Anträge | Herr Hotzel |
| 6 | Akquisition Ehrenamtlicher Helfer | Herr Liehr |

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Begrüßung | Herr Abraham |
| 2 | Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates | Herr Hotzel / Herr Scharpf |
| 3 | Beschluss über Satzungsänderung / Unterschriftenregelung | Herr Dr. Mayer |
| 4 | Wahl des Aufsichtsrates und Berufung des Vorstandes | VS und AR |
| 5 | Bearbeitung weiterer Anträge | Herr Hotzel |
| 6 | Akquisition Ehrenamtlicher Helfer | Herr Liehr |

§ 1 Name, Sitz, Gegenstand

- 1.1 Die Genossenschaft heißt „Unser Dorfladen Schlichten eG“. Sitz ist Schorndorf.
- 1.2 Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb und die Förderung der sozialen oder kulturellen Belange der Mitglieder. Der Gegenstand der Genossenschaft ist der gemeinschaftliche Einkauf von Bedarfsgütern aller Art und Abgabe durch den Betrieb und Unterhalt eines Verkaufsladens sowie die Errichtung eines Ladenlokals. Weiterhin kann die Genossenschaft Dienstleistungen für den täglichen Bedarf (Vermittlung von Post- und Paketdienstleistungen) erbringen.
- 1.3 Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig.
- 1.4 Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 Geschäftsanteil, Zahlungen, Rücklagen, Nachschüsse, Rückvergütung, Verjährung

- 2.1 Der Geschäftsanteil beträgt 50,00 €. Er ist sofort in voller Höhe einzuzahlen.
- 2.2 Mitglieder können mehrere Geschäftsanteile übernehmen.
- 2.3 Durch Beschluss der Generalversammlung kann ein Eintrittsgeld festgelegt werden, das den Rücklagen zugeführt wird.
- 2.4 Der gesetzlichen Rücklage sind mindestens 20% des Jahresüberschusses zuzuführen, bis mindestens 100% der Summe der Geschäftsanteile erreicht sind.
- 2.5 Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.
- 2.6 Die Mitglieder haben Anspruch auf die vom Vorstand beschlossene Rückvergütung.
- 2.7 Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit. Die Beträge werden den Rücklagen zugeführt.

§ 3 Generalversammlung

- 3.1 Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform einberufen. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen, Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor der Generalversammlung erfolgen. Die Mitteilungen gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.
- 3.2 Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.
- 3.3 Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 3.4 Die Generalversammlung bestimmt die Versammlungsleitung auf Vorschlag des Aufsichtsrates.
- 3.5 Die Generalversammlung beschließt eine Geschäftsordnung. Darin kann eine virtuelle Mitgliederversammlung zur Vorbereitung der Generalversammlung vorgesehen werden.
- 3.6 Beschlüsse werden gemäß § 47 GenG protokolliert.
- 3.7 Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie bestimmt ihre Anzahl und Amtszeit.

§ 4 Vorstand

- 4.1 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Amtsdauer. Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- 4.2 Der Vorstand kann auch schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen.

Satzung der Genossenschaft »Unser Dorfladen Schlichten eG«

- 4.3** Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Richtlinien der Generalversammlung abgeschlossen.
- 4.4** Der Vorstand führt die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, für außerplanmäßige Geschäfte, deren Wert 2.500 € übersteigt, bei wiederkehrenden Leistungen berechnet für die Frist bis zur möglichen Vertragsbeendigung, sowie für Geschäftsordnungsbeschlüsse. Die Zustimmung kann für gleichartige Geschäfte generell erteilt werden.

§ 5 Aufsichtsrat

- 5.1** Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird einzeln vertreten vom Vorsitzenden oder von dessen Stellvertreter.
- 5.2** Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Aufsichtsrat kann schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied der Beschlussfassung widerspricht.
- 5.3** Der Aufsichtsrat überwacht die Leitung der Genossenschaft, berät den Vorstand und berichtet der Generalversammlung.

§ 6 Kündigung, Ausschluss, Auseinandersetzung

- 6.1** Die Mitgliedschaft und einzelne Anteile können mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.
- 6.2** Mitglieder, die die Leistungen der Genossenschaft nicht nutzen oder die Genossenschaft schädigen, können ausgeschlossen werden.
- 6.3** Die Mitglieder sind verpflichtet, der Genossenschaft ihre Anschrift mitzuteilen. Nicht erreichbare Mitglieder können ausgeschlossen werden.
- 6.4** Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschlussbeschluss kann binnen sechs Wochen nach Absendung beim Aufsichtsrat Widerspruch eingelegt werden (Ausschlussfrist). Erst nach der Entscheidung des Aufsichtsrats kann der Ausschluss gerichtlich angefochten werden. Über Ausschlüsse von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrats entscheidet die Generalversammlung.
- 6.5** Beim Auseinandersetzungsguthaben werden Verlustvorträge anteilig abgezogen.
- 6.6** Bei der Auseinandersetzung gelten 80% der Bilanzsumme des festgestellten Jahresabschlusses als Mindestkapital der Genossenschaft, das durch die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens von Mitgliedern, die ausgeschieden sind oder die einzelne Geschäftsanteile gekündigt haben, nicht unterschritten werden darf. Würde das Mindestkapital durch die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens unterschritten, so wird die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens des das Mindestkapital unterschreitenden Betrages ausgesetzt. Das Auseinandersetzungsguthaben aller ausscheidenden Mitglieder wird anteilig gekürzt. Wird das Mindestkapital wieder überschritten, werden die ausgesetzten Auseinandersetzungsguthaben zur Auszahlung fällig. Die Auszahlung erfolgt dann jahrgangsweise.

§ 7 Bekanntmachungen

- 7.1** Bekanntmachungen, deren Veröffentlichung vorgeschrieben ist, erfolgen unter der Firma der Genossenschaft im Wochenblatt „Schorndorf aktuell“, Schorndorf.